

15. ŠKODA VELODOM 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Stand: 11.11.2017 - Änderungen vorbehalten

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die 15. Auflage des „ŠKODA VELODOM“ wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR), des German Cycling Cup und des vorliegenden Reglements unter organisatorischer Führung des Veranstalters „Verein Kölner Straßenfahrer 08 e.V.“ ausgerichtet.

Teilnahmeberechtigt beim „ŠKODA VELODOM 2018“ sind alle Fahrer und Fahrerinnen (nachfolgend: Fahrer, resp. Teilnehmer) mit einer registrierten Anmeldung und einer offiziellen Startnummer.

Startberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig einer Vereinsmitgliedschaft; ausgenommen sind lizenzierte Rennsportler der BDR-Kategorien Elite A und B sowie Fahrer einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe. Fahrer anderer Verbände mit einer vergleichbaren sportlichen Qualifikation kann der Veranstalter von einer Teilnahme ausschließen.

Eine Teilnahme von Profisportlern zu Werbezwecken „außer Konkurrenz“ ist aber möglich. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem Reglement.

Mit der Anmeldung erklärt der Fahrer, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Reglement, welches die sportliche Organisation regelt, zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, den Anweisungen der Polizei, des Personals und der Hilfskräfte ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

TERMIN UND STRECKE

Der Start des „ŠKODA VELODOM 2018“ findet am Sonntag, 10. JUNI 2018 am Rheinauhafen in Köln auf der Rheinuferstraße statt. Von dort geht es über Odenthal, Bechen, Kürten-Spitze, Bergisch Gladbach - Sand, - Heidkamp, bis zur berühmten Steigung am Schloss Bensberg. Über Rösrath / Forstbach und einige Kölner Vororte geht es zum Ziel in Köln.

Neben der traditionellen 67 km Strecke bietet das „ŠKODA VELODOM 2018“ alternativ eine anspruchsvollere 127 km Strecke an, die eine zusätzliche Schleife über Rösrath und Bensberg beinhaltet (eine Abweichung der tatsächlichen Streckenlänge von 5-10km muss bis zur Festlegung der Profi-Rennstrecke eingeplant werden.)

Für den „ŠKODA VELODOM 2018“ besteht eine durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit von 25km/h bei der 67 km Strecke bzw. 30km/h bei der 127 km Strecke. Diese Geschwindigkeit gilt für den gesamten Rennverlauf und wird an verschiedenen Punkten kontrolliert.

Wer die geforderte Geschwindigkeit an diesen Messstellen unterschreitet wird von der Rennleitung aus dem Rennen genommen und erscheint in keiner Ergebnisliste.

LEISTUNGEN

- Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:
- abgesperrte Rennstrecke
- Teilnehmerbeutel bei der Akkreditierung
- Trinkflasche
- technischer Support vor dem Rennen

- Verpflegungszone auf der 127km Strecke
- Zielverpflegung im Rheinauhafen
- medizinischer Notdienst
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (Ausdruck über Internet)
- offizielles Rund um Köln Challenge 2018-Cap
- Ergebnis- und Informationsdienst via E-Mail (bei Verfügbarkeit)

ANMELDUNG & RÜCKTRITT

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen und das Reglement sorgfältig gelesen und akzeptiert haben.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann persönlich bei der Startnummernausgabe einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Gebühr von € 10,- erhoben. Bei Nichtantritt verfällt jeder Anspruch.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige und angezeigte Preisstaffel für das ausgewählte Rennen. Nachmeldungen nach dem 27.05.2018 sind mit einer Nachmeldegebühr von € 10,- zuzüglich zur letztgültigen Preisstaffel verbunden. Änderungen der Preisstaffeln sind vorbehalten. Bei postalischer Anmeldung gilt das Datum des Poststempels.

Offizieller Meldeschluss – online - ist am Sonntag, den 27.05.2018 (24:00 Uhr) oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl pro Rennstrecke.

Offizieller Meldeschluss – postalisch oder per Fax - ist am Freitag, den 27.05.2018 (Poststempel oder Faxeingang) oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl pro Rennstrecke.

Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine persönliche Nachmeldung mit Vorlage des Personalausweises und ausschließlicher Barzahlung der Start- und Nachmeldegebühr möglich (Ort und Zeit werden hierfür noch bekannt gegeben). Schecks werden nicht akzeptiert.

ACHTUNG: Am Renntag, dem 10.06.2018, können keine Anmeldungen mehr angenommen werden! Der Teilnahmebeitrag wird als einmaliges Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) von Ihrem Konto abgebucht oder von Ihnen überwiesen. Gleiches gilt für die entstehende Gebühr von € 100,- bei Verlust oder Nichtrückgabe des Transponders.

Entstehende Bankkosten im Lastschriftverfahren (z.B. durch fehlerhafte Bankverbindung, fehlende Liquidität, etc.) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

STARTUNTERLAGEN UND RENNPROGRAMM

Ort und Zeit der Startunterlagenausgabe und der Ablauf des Rennprogramms werden bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung auf der Homepage veröffentlicht. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Startunterlagen können nicht versandt werden.

STRECKENWECHSEL

Ein Streckenwechsel ist grundsätzlich möglich. Für die Bearbeitung eines Streckenwechsels wird eine Gebühr von € 10,- erhoben. Allerdings kann der Veranstalter einen Streckenwechsel nur gewährleisten, wenn die maximale Teilnehmerzahl pro Rennstrecke noch nicht erreicht wurde. Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss wird der Teilnehmer am Ende des letzten Startblocks eingeteilt.

ACHTUNG: Der Start in einer falschen Renndistanz ohne Ummeldung führt zur Disqualifikation.

AUSFALL

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abbrechen oder absagen. Der Teilnehmer hat dabei keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten, wie Anreise- oder Hotelkosten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme am „ŠKODA VELODOM 2018“ erfolgt auf eigenes Risiko! Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, einen ausreichend trainierten und ärztlich unbedenklichen Gesundheitszustand zu haben. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift ausreichend versichert zu sein.

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten maschinell gespeichert und in der Teilnehmer- und Ergebnisliste veröffentlicht werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos u.a. sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern dürfen vom Veranstalter und vom German Cycling Cup ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt werden.

Bei der Angabe einer Mobiltelefonnummer darf der Veranstalter/der German Cycling Cup dem Teilnehmer kostenlos eine SMS mit seinem jeweiligen Ergebnis zuschicken. Sollte der Teilnehmer eine Mobilfunknummer angeben und keine SMS wünschen, wird er dies dem Veranstalter/dem German Cycling Cup mitteilen.

WIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile der betreffenden Klauseln nicht.